

Oft gestellte Fragen über den Kinderhort (fritids)

Was ist „fritids“?

Im Kinderhort "fritids" können sich Kinder aus der Vorschulklasse 0 (**nollan**) bis zur Jahrgangsstufe 6 aufhalten, während die Eltern arbeiten oder studieren. Ein wichtiger Unterschied zum Kindergarten (**förskolan**) ist, daß es hier **keinen 15-Stunden-Platz** gibt. Anstatt dessen richten sich die Zeiten ausschließlich nach den Studien- und Arbeitszeiten der Eltern.

In Orsa gibt es vier Kinderhorte in unmittelbarer Umgebung der Grund- und Mittelstufenschulen F-6 (**lågstadiet, mellanstadiet**).

Wer bekommt einen Platz im Kinderhort „fritids“?

Kinder mit arbeitenden oder studierenden Eltern haben ein Anrecht auf einen Platz im Hort. Wenn Sie Erziehungsurlaub haben oder arbeitslos sind, haben Ihre Kinder kein Anrecht auf einen Platz im Kinderhort. Anrecht auf einen Betreuungsplatz hat man von Beginn der Vorschulklasse 0 (**nollan**) bis hin zum Frühjahrstermin des Jahres, in dem das Kind 13 Jahre alt wird. Die Betreuungszeiten richten sich nach **Ihren Arbeits- oder Studienzeiten inklusive der zugehörigen Reisezeit**. Wenn Sie Urlaub nehmen oder frei haben, ist das Kind zu Hause.

Was gibt es für Kinderhorte in Orsa?

In Orsa gibt es in unmittelbarer Umgebung zu allen Grund- und Mittelstufenschulen F-6 (**lågstadiet, mellanstadiet**) Kinderhorte.

Wie beantragt man einen Platz?

Beantragen Sie möglichst frühzeitig einen Platz, in dem Sie das Antragsformular (**Blankett**) ausfüllen und an die „**Barn- och Utbildningsförvaltning**“ der Kommune senden. Sobald ein Platz für Ihr Kind frei ist, bekommen Sie vom Assistenten der Kinderfürsorge (**barnomsorgsassistenten**) eine Nachricht über die Platzierung (**placeringsmeddelande**). Darin stehen die Angaben zum Hortplatz sowie die Kontaktinformationen zu der zuständigen Abteilung.

In diesem Schreiben finden Sie auch drei Formulare, die Sie ausfüllen und **innerhalb von 10 Tagen zurücksenden müssen**. Diese gelten als Ihre Zusage zum angebotenen Hortplatz:

- Einkommenserklärung (Inkomstredovisning) müssen Sie abgeben, damit das richtige Beitragsniveau für den Hortplatz berechnet werden kann. Wenn Sie trotz Mahnung keine Angaben zu Ihrem Einkommen abgeben, werden Sie automatisch der höchsten

Beitragskategorie zugeordnet. Dies kann bedeuten, daß Sie einen höheren Beitrag zahlen, als Sie eigentlich müßten.

- Absprache der Betreuungszeit (Avtal om vistelsetid) müssen Sie ausfüllen, damit wir einen realistischen Überblick über den Umfang des benötigten Personals bekommen. Das Formular Absprache der Betreuungszeit (Avtal om vistelsetid) ist auch aus Sicherheitsgründen wichtig. Es ist ihre Bestätigung, daß Ihr Kind einen Platz in der Kinderfürsorge hat. Dieses Formular kann manchmal für Bestätigungen benötigt werden, wie z.B. von der Arbeitslosenkasse.
- Das Formular Schema (Schema) beinhaltet wichtige Informationen die für eine gute Planung und kindgerechte Durchführung der Betreuung im Hort von Bedeutung ist.

Wie lange dauert es, bis man einen Platz bekommt?

Für den Kinderhort gibt es keine Warteschlangen. Beantragen Sie trotzdem Ihren Platz so frühzeitig wie möglich. Normalerweise können wir innerhalb weniger Wochen nach Eingang Ihres Gesuchs einen Platz anbieten.

Wird eine Einschulung im Hort benötigt?

Ob eine Einschulungsperiode im Hort benötigt wird oder nicht, ist individuell verschieden. Bitte diskutieren Sie diesen Aspekt mit dem Hortpersonal.

Was kostet der Hortplatz?

Der Beitrag für den Hortplatz wird durch das Einkommen des Haushaltes der Eltern bestimmt, nicht durch die Zeit, die Ihr Kind im Hort verbringt. Das bedeutet, daß Eltern mit höherem Einkommen mehr für einen Hortplatz bezahlen als Eltern mit niedrigerem Einkommen.

Der Hortbeitrag wird für 12 Monate im Jahr erhoben, auch wenn die Kinder Urlaub oder frei haben.

Wann ist mein Kind im Hort?

Kinder dürfen ausgehend von den Studien- oder Arbeitszeiten und den damit eventuell zusammenhängenden Reisezeiten im Hort betreut werden.

Wenn Sie frei haben oder beurlaubt sind, darf ihr Kind nicht im Hort sein.

Allgemeine Routinen im Hort

Der Kinderhort ist ab 06:30 bis 18:30 geöffnet. Morgens wird ein Frühstück und Nachmittags eine Zwischenmahlzeit serviert. Falls Ihr Kind Allergien oder andere besondere Einschränkungen bezüglich der Mahlzeiten hat, teilen Sie dies bitte zusammen mit Ihrem

Platzgesuch mit und informieren Sie die Abteilung, der Ihr Kind zugewiesen wird. Bitte stellen Sie sicher, daß Ihr Kind passende Kleidung für die Aktivitäten im Hort trägt und die Kleider mit dem Namen des Kindes versehen sind. Bitte lassen Sie auch Kleidung zum Wechseln im Hort.

Anwesenheit

Teilen Sie dem Hortpersonal **immer** mit, wenn Ihr Kind frei hat, krank ist oder mit einem anderen Kind nach Hause geht. Dies ist wichtig für die Sicherheit des Kindes und die Planung der Aktivitäten im Hort. Sollten Sie aufgrund der Arbeit oder Studien zu spät kommen, teilen Sie dies bitte schnellstmöglich dem Hortpersonal mit.

Ihr Kind kann nicht den Hort verlassen und am selben Tag wiederkommen.

Ihr Kind ist während der Hortbetreuung über die Kommune Orsa versichert, aber Sie als Eltern haben die Verantwortung für Wege zum Hort und vom Hort nach Hause.

Wenn mein Kind krank wird?

Wird Ihr Kind krank, melden Sie dies bitte schnellstmöglich dem Hortpersonal. Denken Sie daran, niemals Kinder mit Fieber oder ansteckenden Krankheiten in Schule oder Hort gehen zu lassen. Dadurch können wir das Ausbrechen von Epidemien verhindern, und andere Kinder, die aus verschiedenen Gründen anfällig für Infektionen sind, schützen.

Für Krankheiten die in Verbindung mit Erbrechen auftreten, gilt die "48-Stunden-Regel". Seit dem letzten Erbrechen des Kindes (oder Ihnen selbst) müssen mindestens 48 Stunden (2 Tage) vergangen sein, bevor das Kind wieder zum Hort oder in die Schule darf.

Wenn ich krank werde?

Wenn Sie selbst krank werden, müssen Sie dies ab dem ersten Krankheitstag der Hortabteilung mitteilen. Sie bekommen dann Informationen, was bezüglich der Betreuungszeiten, ärztlichem Attest, etc. gilt.

Falls ein Geschwister krank wird?

Falls ein oder mehrere Kinder krank werden, müssen Sie anmelden, daß das Kind aufgrund von Krankheit nicht zum Hort kommen kann. Wenn Sie selbst zu Hause sind um sich um das kranke Kind zu kümmern, haben die gesunden Geschwister normalerweise keine Berechtigung, im Hort betreut zu werden.

Wenn wir uns trennen?

Falls die Familie sich trennt und die Kinder abwechselnd bei beiden Erziehungsberechtigten wohnen, macht man eine sogenannte *Doppelplatzierung (dubbelplacering)*, wenn beide Elternteile auf den Hortplatz angewiesen sind.

Sollte sich etwas bei Ihnen zu Hause ändern, wie z.B. Adressänderung, Familienverhältnisse oder Arbeitgeber, etc. müssen Sie das Formular **”Förändring av adress, familjeförhållande, arbetsgivare, etc.”** ausfüllen und dem Assistenten der Kinderfürsorge (**barnomsorgsassistenten**) zusenden.

Wenn ich arbeitslos werde?

Wenn Sie arbeitslos sind hat Ihr Kind kein Anrecht auf Betreuung im Hort. Sie können aber den Platz behalten und den Beitrag weiter bezahlen. Sie dürfen den Platz jedoch nicht ausnutzen, während Sie arbeitslos sind.

Wenn ich unregelmäßige Arbeitszeiten habe?

Wenn Sie als Eltern unregelmässige Arbeitszeiten haben, kann es manchmal schwer sein, Schema, Einkommen und Betreuungszeit einzureichen. Das Wichtigste ist, daß das Hortpersonal Ihre Arbeits- bzw. Studienzeiten erfährt und zu welchen Zeiten ihr Kind sich im Hort aufhält.

Haben Sie ein variierendes Einkommen, das nicht leicht anzugeben ist, kann man eine Durchschnittsberechnung machen oder eine Schätzung angeben. Wir machen zufällig ausgewählte Stichproben, bei denen wir das angegebene Einkommen mit dem versteuerten Einkommen vergleichen. Da schauen wir das jährliche Einkommen an und verteilen es auf 12 Monate. Sie als Eltern sind verantwortlich dafür, daß Sie das richtige Einkommen angeben. Wenn Sie sich unsicher sind, wie sie das Formular ausfüllen sollen, nehmen Sie bitte mit dem Assistenten der Kinderfürsorge (**barnomsorgsassistenten**) Kontakt auf.

Wenn ich mehr Zeit beim Kinderhort benötige?

Falls Sie längere Betreuungszeiten im Kinderhort benötigen weil Sie z.B. längere Arbeitszeiten haben oder eine neue Arbeit bekommen haben, melden Sie dies bitte mit dem Formular **„Ansökan om varaktig förändring av vistelsetid”** an. Falls der Bedarf nur kurzzeitig oder zeitlich begrenzt ist, verwenden Sie bitte das Formular: **„Ansökan om tillfällig förändring av vistelsetid”**. Diese Formulare übersenden Sie bitte an den Assistenten der Kinderfürsorge (**barnomsorgsassistenten**).

Wenn ich meinen Hortplatz kündigen möchte?

Eine Kündigung müssen Sie schriftlich mit dem Formular **„Uppsägning av plats”** einreichen. **Die Kündigungszeit beträgt einen Monat** ab dem Zeitpunkt vom Eingang des vollständig ausgefüllten Formulars bei dem Assistenten der Kinderfürsorge (**barnomsorgsassitenten**). Wenn Sie den Hortplatz ab dem letzten Betreuungstag in der Periode Juni bis August kündigen, und vor dem 15 September des gleichen Jahres wieder einen Hortplatz benötigen, müssen Sie Beitrag für die gesamte Periode Juni – August bezahlen.

Der Ausbildungsausschuß BUN kann - falls die Bezahlung rückständig ist oder das Kind länger als 15 Tage ohne Meldung dem Kinderhort (**fritids**) fernbleibt - den Betreuungsplatz kündigen.

Wenn ich nicht zufrieden bin?

Sie können uns Ihre Meinung, Beschwerden und Lob auf der Internetseite der **Barn- och utbildningsförvaltning** mitteilen. Besuchen Sie www.orsa.se und klicken Sie weiter unter **Barn & Utbildning / Klagomål & synpunkter**.

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Weitere Informationen über den Kinderhort (**fritids**) finden Sie auf der Internetseite der Kommune: www.orsa.se. Klicken Sie weiter auf **Barn & Utbildning**.

Formulare und Broschüren finden Sie ebenfalls auf der Internetseite unter der Rubrik **Barn & Utbildning / Blanketter**.

Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an den Assistenten der Kinderfürsorge (**barnomsorgsassistenten**) unter der Telefonnummer 0250-55 22 11.